

Die Messfahrt



Um die Gebrauchstauglichkeit Ihres Fahrzeugs bzw. Ihrer Zugkonstellation zu testen ist ggf. ein Messeinsatz im Bereich der Schienenwege der DB Netz AG - dem Netz - praktisch und sinnvoll. Durch diesen nicht kommerziellen Einsatz können Sie z.B. Bahnsteigverhältnisse kennen lernen oder Ihr Fahrzeug nach nicht zulassungsrelevanter Änderung validieren.

Dieses Merkblatt soll Sie bei der Vorbereitung und Durchführung Ihrer Messfahrt unterstützen.

Für eine Messfahrt benötigen Sie keine besondere Genehmigung bzw. behördliche Zulassung einer Ausnahme. Sie findet als Gelegenheitsverkehrseinsatz unter Beachtung bzw. Anwendung der technischen und betrieblichen Regeln statt. Messfahrten können in unserem Netz nach Verfügbarkeit der vorgesehenen Relation durchgeführt werden. Dabei muss folgendes zutreffen:

Alle Fahrzeuge im Messzug sind zugelassen.

Außerdem haben Sie festgestellt, dass Ihre Fahrzeuge den Anforderungen unserer Schienennetz-Benutzungsbedingungen entsprechen - vgl. hierzu www.dbnetz.com/snb - und dass sie sicher, störungs- und fehlerfrei zum Einsatz kommen können.

Eine Messfahrt ist keine Probefahrt i.S.d. § 16 EIGV. D.h., sie ist kein Einsatz zur praktischen Erprobung noch nicht genehmigter technischer oder betrieblicher Parameter struktureller Teilsysteme oder zur Erprobung der sicheren Integration der strukturellen Teilsysteme untereinander.

Die zulässigen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge im Messzug wie auch die örtlich zulässige Geschwindigkeit unseres Netzes werden bei einer Messfahrt eingehalten.

Zur Fahrzeug- bzw. Zugzusammenstellung kann es evtl. empfehlenswert sein, an jedem Zugende einen besetzten Führerstand vorzusehen. Das hilft Ihnen zügige Gleiswechsel durchzuführen - "Sägelinienfahrten". Deshalb sollte die Besetzung jeweils von streckenkundigen Eisenbahnfahrzeug-/Triebfahrzeugführern (Ef/Tf) übernommen werden.

Messfahrt



Benennen Sie einen Messzugleiter. Seine Aufgabe ist i.W. Herstellung und Einhaltung der Sicherheit (seinen Weisungen ist Folge zu leisten), Vorbereitung der Fahrt (Fahrzeug, Fahrplan, Betrieb, Mitarbeiter, Messmittel, ggf. Daten-Organisation zur Messstellen-Vorbereitung), Durchführung der Fahrt (hält Verbindung zu Treibfahrzeug-/Eisenbahnfahrzeugführer. ermöglicht zielgerichtetes Anfahren der Messpunkte).

Die Anzahl Ihrer benötigten Messgehilfen bestimmt sich nach der Aufgabe. Bei z.B. Bahnsteigabstandsmessungen besteht die Aufgabe der Messgehilfen darin, bei Halt des Zuges schnell und genau die erforderlichen Daten aufzunehmen.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen das vorliegende Merkblatt nur grundsätzliche Hinweise geben kann. Es ist zu berücksichtigen, dass jede Messfahrt ihren ganz besonderen Anlass und ihr individuelles Ziel hat. Daher ist bei jedem Messeinsatz eine neue vorausschauende Planung, umfassende Vorbereitung, konzentrierte zügige Durchführung und sorgfältige Dokumentation der gewonnenen Daten notwendig.

Messfahrten sollen grundsätzlich ohne besondere infrastrukturelle Unterstützung erfolgen können. Ggf. ist zu empfehlen, für Ihre Vorbereitung Kontakt mit den infrastrukturseitig örtlich zuständigen Stellen aufzunehmen, um unabdingbar nötige Maßnahmen einleiten zu können. Die dafür entstehenden Aufwendungen gehen zu Ihren Lasten.

Brauchen Sie Rat oder Unterstützung können Sie sich gerne an uns wenden:

Technischer-Netzzugang@deutschebahn.com .